

## **Kleine Anfrage 7/5396**

**der Abgeordneten Bergner, Baum, Montag und Kemmerich (FDP)**

### **Langzeitkonten für Beschäftigte des Freistaats**

Seit dem Jahr 2018 wird den obersten Landesbehörden durch § 15 der zum 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Thüringer Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten (Thüringer Arbeitszeitverordnung -ThürAzVO-) unter Berücksichtigung der jeweiligen dienstlichen Belange die Möglichkeit eingeräumt, in ihrem Geschäftsbereich Langzeitkonten für die Beamten einzurichten. Langzeitkonten für Tarifbeschäftigte können auf Grundlage des § 10 Abs. 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) eingerichtet werden. Hierdurch wird dem zunehmenden Ruf nach Flexibilität am Arbeitsplatz Rechnung getragen und vermag es bei korrekter und breiter Umsetzung durchaus, die Attraktivität einer Tätigkeit für den Freistaat erheblich zu steigern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Überstunden haben Beschäftigte des Freistaats Thüringen bei welchem Gesamtstundenvolumen seit dem Jahr 2018 angehäuft (bitte nach Jahr, Beamten oder Tarifbeschäftigten, Ministerien, durchschnittlichen Überstunden pro Beschäftigtem pro Jahr sowie durchschnittlichem Gesamtstundenvolumen pro Beschäftigtem pro Jahr getrennt aufschlüsseln)?
2. Worin besteht nach Auffassung der Landesregierung der Unterschied zwischen Lebensarbeitszeitkonten und Langzeitkonten und welches dieser Modelle ist durch § 15 ThürAzVO und § 10 Abs. 6 TV-L erfasst?
3. In welchen Ministerien oder einzelnen Geschäftsbereichen der jeweiligen Ministerien sind bereits Langzeitkonten oder Lebensarbeitszeitkonten wann und für welchen Personenkreis eingeführt worden?
4. Wie viele Beschäftigte haben seit dem Jahr 2018 die Einführung eines Langzeitkontos oder Lebensarbeitszeitkontos beantragt und wie vielen wurde dies gewährt (bitte nach Jahr, Beamten oder Tarifbeschäftigten, Ministerien und Geschäftsbereichen sowie in Prozent getrennt aufschlüsseln)?
5. Wie viele der nach § 15 Abs. 1 Satz 2 ThürAzVO befristeten Langzeitkonten oder Lebensarbeitszeitkonten werden voraussichtlich oder wurden bereits verlängert?
6. Welche weiteren Flexibilitätsmodelle gibt es und wann wurden diese eingeführt (bitte nach Ministerien sowie Beamten oder Tarifbeschäftigten getrennt aufschlüsseln)?

7. Wie bewertet die Landesregierung die Nachfrage nach Flexibilitätsmodellen im Allgemeinen und Lebensarbeitszeitkonten im Speziellen?
8. Welche Unterschiede bei Angebot, Beantragung, Nachfrage und Umsetzbarkeit der Lebensarbeitszeitkonten und Langzeitkonten lassen sich bei Landesbeamten und bei den Beamten der Gemeinden, der Landkreise und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts feststellen?

Bergner

Baum

Montag

Kemmerich